



# Große Kreisstadt Dippoldiswalde

Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Verkehrsamt

(Stand: Mai 2022)

## Merkblatt zur Verfahrensweise bei der Beantragung / Verlängerung einer verkehrsrechtlichen Anordnung

### 1. Allgemeine Erläuterungen

Für sämtliche Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, ist ein formeller Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen nach § 45 Abs. 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) bei nachfolgend genannter, zuständigen Behörde einzureichen:

**Anschrift:** Große Kreisstadt Dippoldiswalde    Tel.: 03504/6499-131  
Verkehrsamt    Fax: 03504/6499-150  
Markt 2 | 01744 Dippoldiswalde    Mail: [verkehrsamt@dippoldiswalde.de](mailto:verkehrsamt@dippoldiswalde.de)

Bei der persönlichen Vorsprache bzw. der persönlichen Abgabe des Antrags sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Dippoldiswalde zu beachten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Als Mindestantragsfrist gilt für alle Maßnahmen ein Zeitraum von **14 Tagen vor Beginn der Maßnahme**. Ausnahmen von dieser Frist sind ausschließlich nur beim Eintreten von Havarien und Notfällen (Gefahr im Verzug) möglich. Die Maßnahmen sind sofort telefonisch anzuzeigen und ein formeller Antrag ist unverzüglich nachzureichen unter Angabe der Havariekategorie.

Anträge sind vollständig und gut lesbar auszufüllen. Ein entsprechender **Verkehrszeichenplan** oder ein anwendbarer **Regelplan der RSA-21** (Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) ist den Anträgen zwingend beizufügen.

Anträge sind prinzipiell nur auf eine Baumaßnahme bezogen zu stellen. Betrifft das Vorhaben mehrere Straßen, sind die Anträge straßenweise aufzubereiten. Bei mehreren Bauabschnitten auf einer Verkehrsfläche ist ein Bauablaufplan mit entsprechend Einzelterminen, Lageplänen, und Verkehrszeichen- bzw. Regelplänen einzureichen.

Eintretende Terminverschiebungen bzw. -verlängerungen sind umgehend neu zu beantragen bzw. anzuzeigen.

Bei umfangreichen Maßnahmen sollte vor Antragstellung eine Ortsbegehung sowie eine Bauanlaufberatung mit sämtlichen zu beteiligenden Behörden stattfinden.

Die Berechnung der Gebühren für die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt auf Grundlage des entsprechenden Gebührenverzeichnisses.